

Vorwürfe

Zu „Anwalt des Kronzeugen: Vorwürfe gegen Polizisten, woan schort seit 1992 beahnt“, In WELT am SONNTAG vom 5. März

Sicher ist es richtig und dringend notwendig, die gegen Vollzugsbeamte der Hamburger Polizei erhobenen Vorwürfe - i auch soweit sie die oberste Polizeiführung betreffen - aufzuklären und gegebenenfalls, falls die disziplinar- und strafrechtlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Schon, aus Gründen der Vorbeugung scheint es mir, aber noch wichtiger, den Ursachen derartiger Verhaltensweisen (und deren Verschweigung) nachzugehen. Dabei wird man das Augenmerk auch auf Teile der Ausbildung der Hamburger Polizeibeamten richten müssen. Wenn schon dort ein kritischer Student am Fachbereich Polizei, zum Beispiel mit Antrag auf Prüfung der Dienstfähigkeit wegen angeblichen Verdachts einer geistigen Erkrankung konfrontiert wird, wird man erwarten können, daß j Vollzugsbeamte mit derartigen Erfahrungen aus ihrer Ausbildung künftig Kritik am Verhalten ihrer Kollegen üben, geschweige denn melden - mit allen sich daraus für sie unter Umständen ergebenden Konsequenzen. "

Prof. Lit. **MANFRED MAECK**

Dozent, für Strafrecht und strafprozessrecht am

Fachbereich (FB) Polizei an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung (FHOV) Hamburg

21465 Reinbeck-Krabbenkamp

„Welt am Sonntag“

12.3.95

J. P.